

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Die Tilgung der Corona-Schulden planmäßig fortsetzen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der CDU soll die planmäßige Tilgung der Corona-Schulden für das Jahr 2023 in Höhe von 157,7 Millionen Euro im Haushaltsplan auf null Euro gesetzt werden.
2. Die Landeshaushaltsordnung sieht in § 18 (Kreditermächtigungen) in Absatz 3 einen verbindlichen Tilgungsplan von acht Jahren ab dem Haushaltsjahr vor, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden kann.
3. Der Tilgungsplan für die Corona-Schulden ist somit nicht optional, sondern verbindlich.
4. Nach aktuellem Kenntnisstand möchte die Finanzministerin die Tilgungsleistung von 157,7 Millionen Euro für das Jahr 2023 aus erwarteten Steuermehreinnahmen und Haushaltsresten im sogenannten Haushaltsvollzug erbringen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Haushaltsvollzug tatsächlich die planmäßige Tilgung in voller Höhe von 157.701.200 Euro zu erbringen.

Begründung:

Schulden belasten zukünftige Generationen. Haushaltsspielräume werden eingegrenzt und Zinsrisiken bergen sogar noch die Gefahr von zusätzlichen Belastungen. Deshalb sollte der achtjährige Tilgungsrahmen

unbedingt eingehalten werden. Die Tilgung in voller Höhe sollte nicht durch andere Ausgabewünsche verdrängt, sondern mit Priorität im Haushaltsvollzug umgesetzt werden. Nur so bleibt der Haushalt zukunftsfest und generationengerecht.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Kemmerich